

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc. NY und WHO

Wenn das alles stimmt, was im folgenden Video vorgetragen wird, werden wohl einige Köpfe nicht nur im

US-Department of Defence, sondern auch bei der WHO und bei Pfizer Inc. NY rollen!

<https://rumble.com/v2fxokq-v-o-r-t-r-a-g-biberist-schweiz-us-ny-klage-vs.-pfizer-inc.-ny-and-who-coup-.html>

In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls das Folgende zur Kenntnis zu nehmen:

Die WHO ist eine Organisation der Vereinten Nationen (UN).
Die Weltgesundheitsversammlung,
bestehend aus 194 Mitgliedstaaten, ist ihr höchstes Entscheidungsorgan
und

kann, gemäss einer neuen Vereinbarung, völkerrechtlich eigenständige rechtsverbindliche Beschlüsse treffen!!!

Es ist vorgesehen, dass die WHO ihren Mitgliederstaaten diktieren kann, was sie in einer Pandemie zu tun haben.
Das ist die Absicht hinter dem Pandemievertrag, den die WHO vorlegt!

Es stellt sich damit die WICHTIGE FRAGE, ob die Schweiz weiterhin als souveräner Staat eine eigene Gesundheitspolitik betreiben kann?

Eine am 1. Februar 2023 veröffentlichter vorläufiger Vertrag mit dem Titel «WHO CA+» zeigt, in welcher Richtung es gehen soll.
Das sind die wichtigsten Punkte aus dem Regelwerk:

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc. NY und WHO

WHO-Weltregierung

Im Vertrag heisst es, die WHO solle weltweit die «zentrale Rolle als leitende und koordinierende Behörde übernehmen, unter anderem in Sachen Gesundheit und Pandemieprävention.

Ziel sei die «Anerkennung der zentralen Rolle der WHO als führende und koordinierende Autorität beim Thema internationale Gesundheitsarbeit.

Im Sinne der Weltgesundheit müssten auch «geeignete Governance-Vorkehrungen» getroffen werden.

Gemäss dem neuen Pandemievertrag könnte die WHO im Alleingang Pandemie-Massnahmen in allen 194 Mitgliederländern verhängen!

Gefordert wird auch eine «verstärkte Koordination» mit «relevanten internationalen Organisationen zu

Fragen im Zusammenhang mit öffentlicher Gesundheit, geistigem Eigentum und Handel....

Geplant ist ein Zusammenschluss von WHO, der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, der Weltorganisation für Tiergesundheit sowie der UN-Umweltorganisation.

WHO-Planwirtschaft

Im Vertrag vorgesehen ist eine globale Pandemie-Lieferkette sowie ein Logistik-Netzwerk, das in Ruhephasen gepflegt und in Pandemiezeiten hochgefahren wird.

WHO-Mitgliedsländer sollen ausserdem Netzwerke zur «epidemiologischen Genomüberwachung» errichten.

WHO-Gesundheitspolizei

Die Autoren des Vertrags fordern «weltweites Personal für Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit».

Dieses sollte ständig einsatzbereit sein, um unter anderem «Krankheitsausbrüche einzudämmen»

Integriert in den Vertrag ist auch die Schaffung eines Wahrheitsministeriums: Demnach will die WHO

«gegen falsche, irreführende, Fehlinformationen oder Desinformationen vorgehen»!!!

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc.NY und WHO

Die Vertragsparteien verpflichten sich auch zur Erforschung von Faktoren, welche die Einhaltung von «Gesundheits- und Sozialmassnahmen» behindern sowie das Vertrauen in «Impfstoffe» und deren Verabreichung behindern.

Die nächste Pandemie

An mehreren Stellen ist im Vertrag die Rede von «Inter-Pandemie-Zeiten», also Ruhephasen zwischen Pandemien.

PLANT DIE WHO IHRE KÜNFTIGE MACHT DURCH STÄNDIG NEUE PANDEMIEN ZU ZEMENTIEREN?

Quelle:

<https://mediathek.viciente.at/76969/>

Ermutigt durch die erfolgreiche Machtübernahme durch die WHO im Zuge der Deklaration der Corona-Pandemie, wollen die Finanziers der WHO deren Befugnisse drastisch ausweiten.

Geschehen soll dies mittels Internationaler Gesundheitsvorschriften (International Health Regulations – IHR) bzw. einem Pandemievertrag.

Und weil man schon dabei ist, sollen auch gleich möglichst viele andere Bereiche mit einbezogen werden wie Landwirtschaft, alle Arten von Tieren und Klima – alles unter dem Oberbegriff „One Health“.

Verhandelt wird das in dem von der vorigen Weltgesundheits-Versammlung (WHA) eingerichteten (INB – Intergovernmental Negotiating Body - zwischenstaatliches Verhandlungsgremium).

Die wichtigsten Gründe für die Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften:

Die folgenden Auszüge sind aus den Änderungsvorschlägen zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften zitiert.

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc. NY und WHO

1. Diktatorische Befugnisse des Generaldirektors:

“Der Generaldirektor kann auf der Grundlage der eingegangenen Informationen jederzeit eine vorläufige Warnung der öffentlichen Gesundheit aussprechen” (Seite 9). “Unmittelbar nach der

Feststellung einer gesundheitlichen Notlage von internationalem Belang gemäß Artikel 12 nimmt der Generaldirektor eine sofortige Bewertung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit der benötigten Gesundheitsprodukte vor und spricht Empfehlungen aus, einschließlich eines Zuteilungsmechanismus... (Seite 13)

Die WHO entwickelt einen Zuteilungsplan für Gesundheitsprodukte, um einen gerechten Zugang für die Bevölkerung aller Vertragsstaaten sicherzustellen. Auf Ersuchen der WHO stellen die Vertragsstaaten sicher, dass die Hersteller in ihrem Hoheitsgebiet der WHO oder anderen Vertragsstaaten die angeforderte Menge an Gesundheitsprodukten entsprechend den Anweisungen der WHO rechtzeitig liefern, um eine wirksame Umsetzung des Zuteilungsplans zu gewährleisten.” (Seite 12)

2. DIKTATORISCHE BEFUGNISSE, DIE DEN NICHT GEWÄHLTEN REGIONALDIREKTOREN DER WHO ÜBERTRAGEN WERDEN:

“Ein Regionaldirektor kann bestimmen, dass ein Ereignis einen gesundheitlichen Notfall von regionalem Belang (PHERC) darstellt.” (Seite 10)

3. ÜBERGABE NEUER BEFUGNISSE/SOUVERÄNITÄT AN DIE WHO:

Die Vertragsstaaten erkennen die WHO als leitende und koordinierende Behörde für die internationale Reaktion auf gesundheitliche Notfälle von internationalem Belang an und verpflichten sich, den Empfehlungen der WHO bei ihrer internationalen Reaktion auf gesundheitliche Notfälle zu folgen.” (Seite 12).

4. FORMULARE ZUR FESTSTELLUNG VON REISENDEN (PDF):

“Dokumente, die Informationen über den Bestimmungsort des Reisenden enthalten, sollten vorzugsweise in digitaler Form vorgelegt werden, wobei die Papierform eine verbleibende Option darstellt... vorausgesetzt, die zuständige Behörde kann zum Zweck der Ermittlung von Kontaktpersonen darauf zugreifen. Dokumente, die diese Anforderungen erfüllen, werden von allen Vertragsparteien anerkannt und akzeptiert.” (Seite 18)

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc. NY und WHO

5. GESUNDHEITSZEUGNISSE (1):

“Gesundheitsdokumente können in digitaler Form oder in Papierform erstellt werden, vorbehaltlich der Genehmigung der Anforderungen, die Dokumente in digitaler Form in Bezug auf die Interoperabilität von Informations-technologieplattformen, die technischen Anforderungen an Gesundheitsdokumente sowie die Schutzmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Missbrauch und Fälschung und zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der in den Gesundheitsdokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten erfüllen müssen, durch die Gesundheitsversammlung. Gesundheitsdokumente, die die von der Gesundheitsversammlung genehmigten Bedingungen erfüllen, werden von allen Vertragsparteien anerkannt und akzeptiert.” (Seite 20)

6. GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN (2):

“Andere Arten von Nachweisen und Bescheinigungen können von den Vertragsparteien verwendet werden, um zu bescheinigen, dass der Inhaber ein vermindertes Risiko hat, Träger einer Krankheit zu sein, insbesondere dann, wenn ein Impfstoff oder eine Prophylaxe für eine Krankheit, für die ein internationaler Gesundheitsnotstand erklärt wurde, noch nicht zur Verfügung steht.

Zu diesen Nachweisen können Test- und Genesungs-bescheinigungen gehören. Diese Bescheinigungen ... sollten als Ersatz oder als Ergänzung zu den digitalen oder Papierbescheinigungen über die Impfung oder Prophylaxe angesehen werden.” (Seite 20)

7. VERLETZUNG DES DATENSCHUTZES:

“Die Vertragsstaaten dürfen personenbezogene Daten nur an internes und relevantes Personal weitergeben und verarbeiten und offenlegen, wenn dies für die Bewertung und das Management eines Risikos für die öffentliche Gesundheit unerlässlich ist.” (Seite 25)

8. ZENSUR:

“Auf globaler Ebene wird die WHO die Kapazitäten stärken, um ... Fehlinformationen und Desinformationen entgegenzuwirken.” (Seite 36)

9. ERWEITERTE DEFINITION VON EREIGNISSEN, DIE EINE ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSKRISE VON INTERNATIONALER BEDEUTUNG BESTIMMEN:

“Sowie Häufung(en) von schwerer akuter Lungenentzündung unbekannter Ursache... Häufung(en) anderer schwerer Infektionen, bei denen eine Übertragung von Mensch zu Mensch nicht ausgeschlossen werden kann.” (Seite 36)

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc. NY und WHO

Amtlich bestätigt: Impfung ist gefährlich: Bundesamt für Gesundheit empfiehlt Covid-Impfung nicht mehr. Ärzte, die weiterhin impfen, sind neu haftbar

Philipp Gut 5. April .2023 Weltwoche

Das Bundesamt für Gesundheit hat seine offizielle «Empfehlung für die Covid-19-Impfung» still und heimlich angepasst. Und zwar nicht ein bisschen, sondern total: Mit Gültigkeit ab sofort werde «im Frühling/Sommer 2023 grundsätzlich keine Empfehlung für eine Impfung gegen Covid-19 formuliert». Selbst die Impfempfehlung für besonders gefährdete Personen – also solche mit Vorerkrankungen – nimmt das BAG zurück. Alain Bersets Gesundheitsamt und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) empfehlen in diesen Fällen eine Impfung «nur dann, wenn die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt diese in der jeweiligen epidemiologischen Lage im Individualfall als medizinisch indiziert erachtet, ein vorübergehend erhöhter Schutz vor schwerer Erkrankung zu erwarten ist und die letzte Impfdosis mindestens 6 Monate her ist».

Die Kantone haben zum Teil bereits auf die Nichtempfehlung der Covid-19-Impfung reagiert. So weisen das Gesundheitsamt des Kantons St. Gallen und die kantonale Ärztesgesellschaft darauf hin, dass eine Covid-19-Impfung «für Personen ohne Risikofaktoren *nicht* empfohlen» wird. Es sei anzumerken, «dass der Effekt der Impfung auf die Übertragung der derzeit zirkulierenden Varianten für alle Personengruppen als minimal eingeschätzt wird».

Brisant ist auch eine weitere Information der Gesundheitsbehörden: «Die Haftung liegt bei der Ärztin bzw. dem Arzt.» Die Hersteller haben sich in ihren Verträgen mit der Eidgenossenschaft von jeder Verantwortung befreien lassen.

Fake Covid – US NY Klage vs Pfizer Inc. NY und WHO

Nun bleibt der Schwarze Peter bei den Ärztinnen und Ärzten. Dies wird die Bereitschaft, den Covid-Impfstoff zu verimpfen, weiter senken.

780 Millionen Franken in den Eimer

Dies gilt umso mehr, als das BAG das medizinische Personal ermahnt, sogenannte unerwünschte Impferscheinungen (UIE) der Kontrollstelle Swissmedic zu melden. «Insbesondere für Meldungen schwerwiegender und/oder bislang unbekannter UIE besteht nach Art. 59 des Heilmittelgesetzes (HMG) eine Meldepflicht», so das BAG.

Es werden auch neue Fakten zu den Kosten bekannt. Wie aus dem Schreiben des Kantons St. Gallen hervorgeht, kostet eine Impfung rund 60 Franken. Der Impfstoff allein kostet 30 Franken pro Dosis. Die normale Bevölkerung muss dafür ab sofort selbst zahlen. Die Rechnung für die Steuerzahler ist einfach: Der Bund hat noch 26 Millionen Dosen übrig. Das macht total 780 Millionen Franken – in den Abfalleimer.

Dabei antwortete der Bundesrat noch in der Frühlingssession voller Selbstbewusstsein auf eine Frage von Nationalrat Roland Rino Büchel (SVP): «Die Beschaffungsstrategie erwies sich als erfolgreich, die Schweiz setzte auf die weltweit besten Impfstoffe.» Wenige Wochen später stellt sich nun heraus, dass sogar «die weltweit besten Impfstoffe» so schlecht sind, dass sie nicht mehr verimpft werden sollen. «Kein Arzt, der bei Sinnen ist, wird seine Existenz aufs Spiel setzen und irgendjemandem empfehlen, sich impfen zu lassen», sagt Nationalrat Büchel dazu.